

Bridge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **14 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIDGE



Zuschriften sind an die Redaktion des Blattes zu richten; sie sollen mit dem Vermerk «Bridge-Ecke» versehen sein.

Bridge-Regeln (Fortsetzung)

Gespielte Karten: Eine Karte gilt als gespielt

- a) vom Tisch, wenn sie berührt worden ist;
- b) von der Hand, wenn sie mit der Absicht, sie zu spielen, aus den übrigen Karten herausgezogen wurde, derart, daß sie von einem der anderen Spieler gesehen werden konnte.

Ausspiel außer der Reihe: Hat einer der Gegenspieler außer der Reihe gespielt, so hat der Alleinspieler das Recht, die gespielte Karte als sichtbar gemachte Karte zu erklären oder dann zu bestimmen, von welcher Farbe die Gegenpartei auszuspielen muß.

Hat der Alleinspieler von der unrichtigen Hand gespielt (vom Tisch statt aus der Hand oder umgekehrt), so kann die Gegenpartei verlangen, daß er die selbe Farbe von der richtigen Hand spiele.

Anschauen von umgedrehten Stichen. Ein umgedreht aus der Hand gelegter Stich darf nur dann nochmals angeschaut werden, wenn

- a) im Falle einer Revoke, die richtiggestellt werden soll, eine irrtümlich gespielte Karte ausgetauscht werden muß;
- b) ein Stich eine Karte zuviel enthält;
- c) Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Parteien darüber bestehen, wer den letzten Stich gewonnen hat.

In allen anderen Fällen werden der Gegenpartei 50 Punkte gutgeschrieben.

Nicht fertig gespielte Hände: Legt der Alleinspieler seine Karten auf den Tisch, indem er Anspruch auf alle restlichen Stiche erhebt, so muß er gleichzeitig erklären, wie er spielen würde; andernfalls darf er keinen Impäß mehr versuchen.

Legen beide Gegenspieler ihre Karten gleichfalls nieder, so dürfen sie gegen einen Impäß keinen Einspruch mehr erheben.

Stellt sich heraus, daß der Alleinspieler, wie er auch spielen mag, nicht alle Stiche machen kann, so gehören die fehlenden Stiche der Gegenpartei. Aufmachen der Karte bedeutet also keineswegs bedingungslose Ueberlassung sämtlicher Stiche an den Alleinspieler.

Will einer der Gegenspieler einen oder mehrere Reststiche dem Alleinspieler überlassen, so ist diese Abtretung nur dann gültig, wenn auch der zweite Gegenspieler damit einverstanden ist.

Rechte des Dummy: Die Rechte des Dummy oder Toten beschränken sich auf:

- a) Beantwortung einer Frage eines Mitspielers;
- b) Meinungsäußerung über Spielregeln (jedoch nur auf Verlangen);
- c) Befragung des Partners im Hinblick auf Revoke (falls derselbe in einer Farbe nicht zugegeben hat).
- d) Hinweis auf Spielverstöße der Gegenpartei unter Befragung des Partners, ob er seine Rechte hinsichtlich der Folgen kenne (beispielsweise bei Revoke, Spiel oder Ansage außer der Reihe etc.).

Der Dummy verliert alle diese Rechte, sobald er die Karten seines Partners oder eines der Gegenspieler gesehen hat. Weist der Dummy durch Berühren einer Karte auf dem Tisch oder auf irgendeine andere Art auf das Spielen einer bestimmten Karte hin, so kann der Gegenspieler zur Linken verlangen, daß diese Karte gespielt oder daß sie nicht gespielt wird. Immerhin darf durch solches Spielen keine Revoke entstehen.

Wenn der Dummy, ohne befragt zu werden, dem Partner sagt, aus welcher Hand zu spielen ist, oder ihn davor warnt, von der unrichtigen Seite zu spielen, so kann der Gegenspieler zur Linken die Hand wählen, aus welcher gespielt werden muß.

Geltendmachen von Strafen: Ereignet sich während des Spieles ein Verstoß gegen die Regeln, so kann jeder Spieler darauf aufmerksam machen und seinen Partner befragen, ob er seine Rechte kenne.

Lösung zu Lizitier-Aufgabe Nr. 50.

Die richtige Reizung wäre:

West	Ost
1 Herz	2 Treff
3 Treff	3 Pik
4 Ohne Trumpf	5 Ohne Trumpf
7 Treff	

Lizitier-Aufgabe Nr. 51.

Wie soll die nachstehende Hand gereizt werden?

West (Teiler)	Ost
♠ A, K, B ×	♠ × × ×
♥ A, K × ×	♥ × × ×
♦ × ×	♦ A, K, B ×
♣ × × ×	♣ A, K × ×

Lösung zu Problem Nr. 21.

♠ B, 10			
♥ — —			
♦ B, 9, 6, 5			
♣ 10, 9			
	Nord		♠ 9, 8
♠ 6, 5	West	Ost	♥ 9, 7, 6, 5
♥ K, B			♦ — —
♦ 10, 8, 7			♣ A, 7
♣ B			
		Süd	
			♠ A, K
			♥ A, D, 10, 8
			♦ — —
			♣ 6, 5

Süd ist am Spiel und soll in Ohne Trumpf 6 von 8 Stichen machen.

Stich	Süd	West	Nord	Ost
1.	Pik A	Pik 5	Pik 10	Pik 8
2.	Pik K	Pik 6	Pik B	Pik 9
3.	Treff 5	Treff B	Treff 9	Treff 7 (a)
4.	Herz D	Herz B	Karo 5	Herz 5
5.	Herz A	Herz K	Karo 6	Herz 6
6.	Treff 6	Karo 7	Treff 10	Treff A
7.	Herz 8	Karo 8	Karo 9	Herz 7
8.	Herz 10	Karo 10	Karo B	Herz 9

oder:

4.	Treff 6	Karo 7	Karo 9	Herz 5
5.	Herz 8	Karo 8	Karo B	Herz 6
6.	Herz 10	Karo 10	Karo 5	Herz 7

und Süd macht die 2 restlichen Stiche.

Falls Ost im dritten Stich mit Treff As übernimmt, so folgt:

(a)

3.	Treff 5	Treff B	Treff 9	Treff A
4.	Herz A	Herz B	Karo 5	Herz 5
5.	Herz 8	Herz K	Karo 6	Herz 6

und Nord macht die letzten drei Stiche.

Richtige Lösungen zu Problem Nr. 20: Frau L. Winter, Zürich, Herr W. Meier, Zürich, Herr Paul Enz, Interlaken.



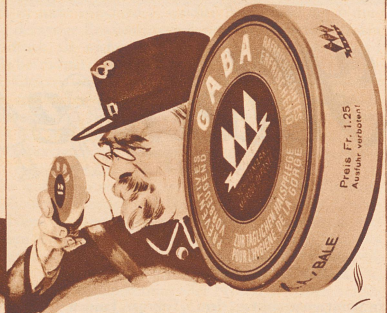
Der Briefträger ist gut Freund mit seinem ganzen Bezirk; er kennt alle und alle kennen ihn.



„Viel Krankheit ist im Ort“, sagt er zu der jungen Frau Weber, „fast in jedem Haus liegt jemand mit Katarrh zu Belt“.



„Haben Sie nicht Angst vor Ansteckung?“ fragt sie, „Sie haben doch einen schweren Beruf“.



„Oh, ich habe immer eine Schachtel Gaba bei mir; Sie sollten auch Gaba im Haus haben, gerade in dieser Jahreszeit, denn Gaba beugt vor.“



Individuelle Behandlung aller Formen von Nerven- und Gemütskrankheiten nach modernen Grundsätzen.

Entziehungskuren für Alkohol, Morphin, Kokain usw. Epilepsiebehandlung, Malariabehandlung bei Paralyse, Dauerschlafkuren. Führung psychopathischer, haltloser Persönlichkeiten. Angepaßte Arbeitstherapie.

Behandlung von organischen Nervenerkrankungen, rheumatischer Leiden, Stoffwechselstörungen, nervöser Asthmaleiden, Erschlaffungs-

zustände etc. Diät- und Entfettungskuren. Behandlung dieser Art Erkrankungen in eigenen

Physikalischen Institut

(Hydro- und Elektrotherapie, medikamentöse Bäder und Packungen, Licht- und Dampfbäder, Höhensonne, Diathermie, Massage usw.) 3 Ärzte, 6 getrennte Häuser. Prachtige Lage am Zürichsee in unmittelbarer Nähe von Zürich. Großer Park und landwirtschaftliche Kolonie. Sport- und Ausflugsgelegenheit.

Prospekte bitte bei der Direktion verlangen. Telephon Zürich 914.171 und 914.172. — Ärztliche Leitung: Dr. H. Huber, Dr. J. Furrer. Besitzer: Dr. E. Huber-Frey

SANATORIUM KILCHBERG BEI ZÜRICH